

## **Bekanntmachung**

(für den Bekanntmachungskasten am Rathaus und auf der Internetseite)

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ und 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 1 der Gemarkung Rahden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ durchzuführen und gleichzeitig eine 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ und der Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates vom 16.07.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Änderungsbeschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse werden hiermit angeordnet.

Rahden, den 17.07.2026  
Der Bürgermeister

Gez.  
(Haase)

Der Bebauungsplan Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten. Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Osnabrücker Straße“ sowie die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Wohnbauflächen zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ sowie der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Flur 1 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

Im Südwesten: Östlich der Straßenfläche „Diepholzer Straße“ (B239) in Länge von ca. 320 m

Im Südosten:

- auf einer Länge von ca. 50 m parallel in einem Abstand von ca. 120 m parallel zur nordöstlichen Grenze des Flurstück 22 sowie
- ca. 190 m parallel in einem Abstand von der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 23 und ca. 50 m
- auf einer Länge von ca. 25 m parallel im Abstand von ca. 210 m zur Osnabrücker Straße (Flurstück 138)
- nordwestliche Grenze des Flurstückes 138 auf einer Länge von ca. 50 m
- auf einer Länge von ca. 50 m parallel im Abstand von ca. 210/200 m zur Osnabrücker Straße (Flurstück 138)

Im Osten: auf einer Länge von ca. 130 m parallel in einem Abstand von ca. 190/230m zur westlichen Grenze des Flurstücks 216, in einem Abstand von ca. 230/240 m zur westlichen Grenze des Flurstückes 190 sowie parallel in einem Abstand von ca. 220 m zur westlichen Grenze des Flurstückes 169

Im Norden: südliche Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke des Bebauungsplanes Nr. 56 „südliches Westerfeld“ in einer Länge von ca. 280 m

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst weitere Flächen der Gemarkung Rahden Flur 8, 9 und 10 und wird wie folgt begrenzt:

- keilförmige Fläche der Flurstücke 160, 159, 150, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 98 parallel der nördlichen Grenze der „Mindener Straße“ in einer Länge von ca. 240 m bis zu einer Tiefe von 50m,  
Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.
- rechteckige Fläche der Flur 8 Flurstücke 100, 101 und 271 „südlich der Mindener Straße“ in einer Breite von 50 m und einer Tiefe von 80 m  
Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.
- in der Flur 9 eine eckige Fläche 58 m parallel nördlich der Straße Mindener Straße in einer Länge von 49m und einer Tiefe 63m  
Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.
- in der Flur 9 die beiden nördlich an die Mindener Straße angrenzenden Flurstücke 130 und 38  
Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.
- in der Flur 9 eine polygonförmige Fläche nördlich der „Mindener Straße“
  - im Süden: 20/25 m parallel der nördlichen Grenze „Mindener Straße“ in einer Länge von ca. 140 m
  - im Osten: die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 186, 185, 145, 142 und 141
  - im Westen: östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 149 in Länge von ca. 50 m
  - im Norden: südliche Grundstücksgrenze des Grabens Flurstück 44 in einer Länge von ca. 185 m sowie einer Verlängerung dieser Flucht in Länge von ca. 50 m und eine ca. 90 m lange verlaufende Linie auf den Grenzstein der Flurstücke 221, 142, 194 und 151Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.
- in der Flur 9 eine rechteckige Fläche westlich der Straße „Auf dem Witting“
  - im Süden: nördliche Grenze der Straße „Diekweg“ in einer Länge von ca. 28 m
  - im Westen: östliche Grenze des Grabens Flurstück 66
  - im Osten: im Abstand von ca. 28 m parallel verlaufende Linie der östlichen Grenze des Grabens Flurstück 66
  - im Norden: nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 69 in einer Länge von ca. 28 mDieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

- in der Flur 10 eine Fläche südlich der „Mindener Straße“, die wie folgt begrenzt wird:
- im Norden: südliche Grenze der „Mindener Straße“ in einer Länge von ca. 50 m
  - im Osten: westliche Grenze der „Steller Straße“ auf einer Länge von ca. 245 m
  - im Süden: verlängerte nördliche Grenze der Straße „Am Eichholz“ in einer Länge von ca. 60m
  - im Westen: eine senkrecht verlaufende Grenze in Länge von ca. 165 m über die Flurstücke 5, 6, 195, 196, 3 und 2
- Dieser von der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **100 „nördlich Osnabrücker Straße“** betroffene Bereich sowie der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Bereiche sind aus den im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitten ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

Gez.  
(Haase)